

Der Rat beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in **Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen** in der als Anlage beigefügten Fassung in Verbindung mit der Elternbeitragstabelle **(zwei zusätzliche Einkommensstufen und jährliche Dynamisierung um 2 % ab Kindergartenjahr 2024/2025)** für den Bereich Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen mit Wirkung vom 1. August 2023.